



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

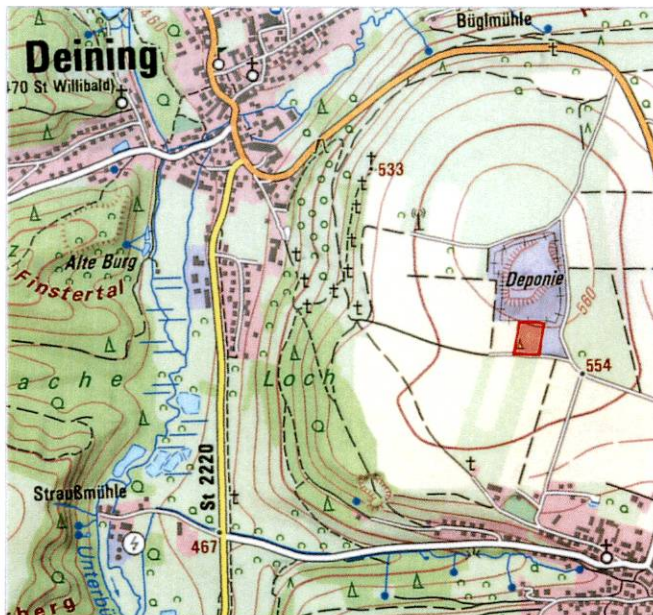
- **1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Rekultivierung Erd- und Steindeponie bei Mittersthal mit übergangsweisem Betrieb einer Recyclinganlage und übergangsweisem Betrieb eines Schüttgutlagers“ sowie**
- **40. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Deining hat in seiner Sitzung vom 27.01.2026 den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Rekultivierung Erd- und Steindeponie bei Mittersthal mit übergangsweisem Betrieb einer Recyclinganlage und übergangsweisem Betrieb eines Schüttgutlagers“ sowie den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im zentralen Gemeindegebiet von Deining auf dem Deininger Berg, südlich des Hauptortes Deining und nördlich der Ortschaft Mittersthal. Er umfasst eine knapp 0,74 ha große Teilfläche der Fl.Nr. 192, Gmkg. Deining.

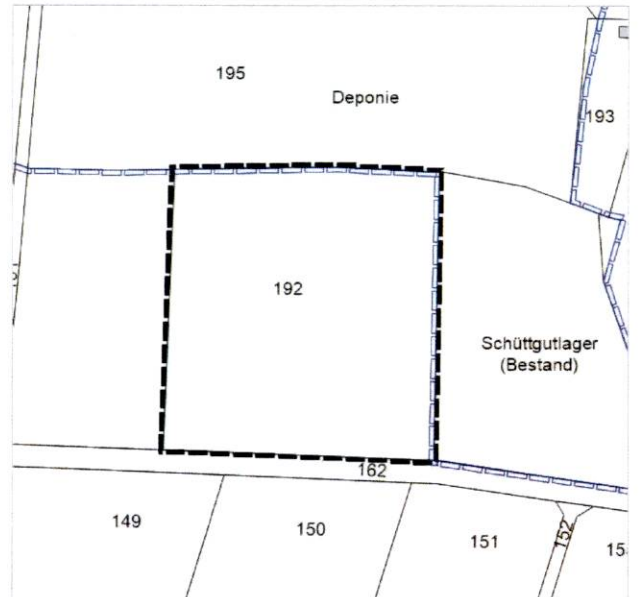
Im Süden wird er durch die Fl.Nr. 162, im Osten durch die Fl.Nr. 156, im Westen durch die Fl.Nr. 191 und im Norden durch die Fl.Nr. 195, jeweils Gemarkung Deining, begrenzt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus den nachfolgenden Kartenausschnitten ersichtlich (maßstabslos).



Ausschnitt aus der Topographischen Karte mit Lage des Geltungsbereiches (rot)

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025



Digitale Flurkarte mit Lage des Geltungsbereiches (schwarz umrandet) im Anschluss an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan (blau umrandet)

© D. L. M. V. 2025

Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom **03.02.2026** bis einschließlich **06.03.2026**

über die Homepage der Gemeinde Deining unter <https://deining.de/gemeinde/bauplanungs-recht/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Gemeinde Deining, Zimmer-Nr. OG 09, Schloßstr. 6, 92364 Deining, während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

- Montag: 08.00-12.00 Uhr und von 12.30-17.00 Uhr
- Dienstag: 08.00-12.00 Uhr – nachmittags geschlossen
- Mittwoch: 08.00-12.00 Uhr – nachmittags geschlossen
- Donnerstag: 08.00-12.00 Uhr und von 12.30-18.00 Uhr
17.00-18.00 Uhr: langer Behördentag und Bürgermeistersprechstunde
- Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail (bauamt@deining.de) geklärt werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@deining.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Deining, Schloßstr. 6, 92364 Deining oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorhandene Informationen zu
Mensch	- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion - Schallemissionen
Fläche	- Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme - Flächenverlust für die Landwirtschaft, mäßige Ackerzahl - Rückbau mit Folgenutzung Landwirtschaft
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen - Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete - Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes - Gewässerlebensräume - Biotophecke
Boden	- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale - Rekultivierung Altdeponie
Wasser	- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser - Gewässerschädliche Stoffe - Rekultivierung Altdeponie - Lagerung von wassergefährdenden Stoffen - Umgang Niederschlagswasser
Luft/Klima	- Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion - Erfordernisse des Klimaschutzes

Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	- Wechselwirkungen unter den Schutzgütern - Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern - Nutzung erneuerbarer Energien - Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB - Darstellung von Landschaftsplänen - Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Meldung Ausgleichsfläche an das Ökoflächenkataster

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB *(im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)*

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Deining, 28. Jan. 2026

Ort, Datum



Erster Bürgermeister

Peter Meier
Erster Bürgermeister

Gemeinde Deining

